



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Haßfurt

## 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Haßfurt (Ausweisung Sondergebiet „Solar“) im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3206, 3207 und 3208 (jeweils Lagebezeichnung Moosanger), jeweils in der Gemarkung Haßfurt; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

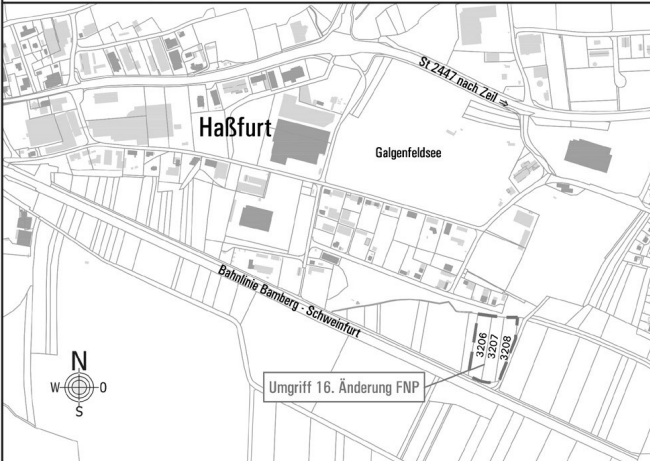
### 1. Grundsatzbeschluss, Geltungsbereich:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 25.07.2022 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3206, 3207 und 3208 (jeweils Lagebezeichnung Moosanger), jeweils in der Gemarkung Haßfurt geändert werden soll (16. Änderung).

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Planentwurf mit einer dick gestrichelten Linie gekennzeichnet und wie folgt begrenzt:

- im Norden von der Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3400
- im Osten von der Westgrenze der Grundstücke Fl.Nrn. 3209 und 3210
- im Süden von der Nordgrenze des Feldweges Fl.Nr. 3196 und
- im Westen von der Ostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3205.

### Übersichtsplan Maßstab 1:10000



### 2. Derzeitige Flächennutzung (allgemeine Ziele und Zwecke der Planung):

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 BauNVO für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage („PV-Anlage Moosanger“). Die im Änderungsplanentwurf vorgesehenen Flächen werden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzt.

### 3. Verfahrensstand:

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde inzwischen im Zeitraum vom 12.08.2022 bis 12.09.2022 durchgeführt und der Änderungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht dem Stadtrat vorgelegt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 den Planentwurf, die Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 10.10.2022 anerkannt.

Weiter hat der Stadtrat angeordnet, dass auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden soll.

### 4. Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Art der vorhandenen Information und Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2022	Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die sich auf das Plangebiet beziehen. Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen. Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter. Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.
Landratsamt Haßberge	• Hinweis auf Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Überschwemmungsgebiet des Mains
Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen	• Hinweis zur Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und Trinkwasserschutzgebiet

### 5. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Haßfurt im Bereich „PV-Anlage Moosanger“ einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht jeweils i. d. F. vom 10.10.2022, und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 21.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022** im Stadtbauamt Haßfurt, Hauptstraße 5, 2. Stock, Zimmer 208, während der allgemeinen Dienststunden, das ist am

- Montag 8 – 12 Uhr
- Dienstag 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
- Mittwoch 8 – 12 Uhr
- Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
- Freitag 8 – 12 Uhr

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haßfurt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

### 6. Einsichtnahme im Internet:

Die relevanten Planunterlagen, Begründung und Umweltbericht sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Stadt Haßfurt eingestellt und können unter der Adresse [www.hassfurt.de](http://www.hassfurt.de) wie folgt eingesehen und abgerufen werden: wählen Sie bitte den Link „Bauen, Wohnen und Umwelt“ und dann den Link „Bauleitplanung“. Unter „Laufende Bauleitplanverfahren“ sind die Verfahrensunterlagen eingestellt. Die Verfahrensunterlagen können auch auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (Geoportal) unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> online eingesehen werden, indem der Gemeindegemeinde „Haßfurt“ eingegeben und der Bereich „Laufende Bauleitplanungsverfahren“ gewählt wird.

### 7. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Wer seine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

### 8. Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Haßfurt, den 11.10.2022

Stadt Haßfurt

Werner  
Erster Bürgermeister

Auszug aus dem  
Haßfurter Tagblatt  
vom 13.10.2022